

# REGELUNGEN IN JAHRGANG 10

(Fast) Alles, was du wissen musst.

# Inhalt

- Übergänge zur Stadtteilschule
- Prognosen zum Schulabschluss
- Prognose MSA – was heißt das?
- Noten und Notenausgleich
- Was kann nicht ausgeglichen werden?
- Nachprüfungen
- Bildung der Noten
- Umrechnung der Noten für den MSA

# Übergänge zur Stadtteilschule

- **Übergänge zur Stadtteilschule**
- Übergänge sind problemlos möglich nach
  - Jahrgang 6
  - beim Übergang in die Oberstufe
- In allen anderen Jahrgängen entscheidet die Behörde über den Antrag.
- Ein Wechsel zum Halbjahr in Jahrgang 10 wird von den Stadtteilschulen nur sehr ungern gesehen (Prüfungsvorbereitung läuft schon) und daher auch nur selten von der Behörde genehmigt.

# Prognosen zum Schulabschluss

Sie sind ab Ende der Jahrgangsstufe 8 Bestandteil der Zeugnisse

## **Vermerk zur Schullaufbahn:**

Der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen.

## **Vermerk zur Schullaufbahn:**

Der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung den mittleren Schulabschluss erreichen.

Was sind die Kriterien für diese Prognose?

- Prognosen basieren nur auf den aktuellen Zeugnisnoten.
- Für die Prognosen wird die Annahme getätigt, dass die Noten zum Ende des Jahrgangs 10 gleichbleiben.

# Prognose MSA – was heißt das?

- Alle Schüler, die im Halbjahreszeugnis Klasse 10 die Prognose MSA haben, nehmen **zusätzlich** an der **MSA-Prüfung** teil.
- „Wackelkandidaten“ können auf Antrag freiwillig an der Prüfung teilnehmen (i.d.R. schlägt die Schule das den entsprechenden Schülern vor).
- Die Überprüfung umfasst die Fächer **Mathematik, Deutsch** und **Englisch**.
- Es gibt einen zentral gestellten schriftlichen Teil und einen mündlichen Teil (die Aufgabe stellt der Fachlehrer).
- Die Gesamtnote der Prüfung geht zu 40% in die Zeugnisnote ein.
- MSA-Ergebnisse entfallen bei erfolgreichem Übergang in die Oberstufe.

# Noten und Notenausgleich

- Note 5

Ausgleich möglich mit:

- ✓ 1 x Note 2 (oder 1 x Note 1)
- ✓ 2 x Note 3

- Note 6

Ausgleich möglich mit:

- ✓ 1 x Note 1
- ✓ 2 x Note 2

# Was kann nicht ausgeglichen werden?

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch
5	in mehr als zwei Fächern
5 + 6 (6+6)	in zwei oder mehr Fächern
6	In einem der Fächer D, M, E
6	wenn diese 6 erteilt wurde, weil Leistungsnachweise ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden

## Achtung:

- Wird die Versetzung in die Oberstufe nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule (Gym, STS, berufl. Gym) ausgeschlossen!
- Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. längere Krankheit).
- Alle Wiederholungen der 10. Klasse sind genehmigungspflichtig, d.h.: Die Behörde entscheidet.

# Nachprüfungen

- Es besteht die Möglichkeit einer nachträglichen Versetzung in die gymnasiale Oberstufe durch eine bestandene **Nachprüfung**:
  - Eine Nachprüfung ist in höchstens einem Fach zulässig, für das kein Ausgleich besteht.
  - Die Nachprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und ggf. aus einer zusätzlichen mündlichen Prüfung.



# Bildung der Noten

- Alle Schüler nehmen an den schriftlichen Überprüfungen (SÜ10) teil.
- Die Überprüfung umfasst die Fächer Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache. (Diese kann durch eine Sprachfeststellungsprüfung in der Muttersprache ersetzt werden, wenn der Schüler erst nach Klasse 8 ein Gymnasium in Deutschland besucht.)
- In der Fremdsprache und zusätzlich in Mathematik ODER Deutsch findet eine zusätzliche mündliche Prüfung statt.
- Die Gesamtnote der Prüfungen geht zu 30% in die Gesamtjahresnote ein.
- Alle anderen Fächer werden ganz normal bewertet.

Schriftliche Leistungen  
(alle Klassenarbeiten  
des gesamten  
Schuljahres)

Laufende Kursarbeit  
(mündliche Note des  
gesamten Schuljahres)

Note der schriftlichen  
Überprüfung (15 bzw.  
30 %) + Note der  
mündlichen  
Überprüfung (15%)

70 % der Zeugnisnote  
des Prüfungsfaches

30 % der Zeugnisnote  
des Prüfungsfaches

Zeugnisnote

# Umrechnung der Noten für den MSA

Gymnasialer Notenbereich	Abschlussnote MSA
Note 1 bis Note 2-	1
Note 3+ bis Note 3-	2
Note 4+ bis Note 4-	3
Note 5+ bis Note 5-	4
Note 6	Note 6 (keine Umrechnung)